**Zeitschrift:** Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

**Band:** 94 (1968)

**Heft:** 11

Rubrik: Bärner Platte

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 24.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Ueli der Schreiber:

## Die Stimmen des Volkes

Man pflegt jeweils nach Abstimmungen die Ergebnisse einer näheren Prüfung zu unterziehen, und da es diesmal - ich meine am 18. Februar - im Kanton Bern um die gesetzliche Voraussetzung für die Einführung des Stimm- und Wahl-rechts der Frauen in den Gemeinden ging, also um eine wichtige, zukunftsträchtige Sache, will ich es auch einmal versuchen.

Da wäre einmal folgendes zu bemerken: 64118 Stimmbürger waren dafür, 58 805 dagegen. Ich ziehe daraus scharfsinnig den Schluß, daß die Vorlage angenommen wurde, und gebe offen zu, daß ohne mich das Resultat ganz anders ausgesehen hätte, nämlich nur noch 64 117 Ja gegen immerhin 58 806 Nein. Ein erhebendes Gefühl, fast ein wenig das Zünglein an der Waage gewesen zu sein!

Trotz meiner engen Verbundenheit mit der Scholle habe ich also ein überzeugtes Ja in den Urnenschlitz gesteckt. Sonst waren die Land-wirte nämlich größtenteils dagegen. Das hat man ganz deutlich im Amtsbezirk Bern gesehen, wo von den elf Gemeinden nur die vier bäuerlichsten (Kirchlindach, Oberbalm, Vechigen und Wohlen) ablehnten. Viel schlimmer noch war es aber in den Aemtern Trachsel-wald, Signau, Nieder- und Ober-simmental, Frutigen, Oberhasli und Schwarzenburg, wo keine einzige der insgesamt 49 Gemeinden den Frauen die politische Gleichberech-

tigung zubilligte. Eigentlich erstaunlich, wenn man bedenkt, daß von all den weltoffenen Fremdenorten des Oberlandes einzig Interlaken den Fortschritt bejahte. Um so aufsehenerregender ist das Resultat aus der abgelegensten und weltfernsten Mini-Gemeinde unseres Kantons: Abländschen. Dort gingen fünfzehn Mann zur Urne. Sechs stimmten Nein, neun stimmten Ja. Also Annahme im Verhältnis 3:2. Wer Abländschen noch nicht kennt, der merke sich, daß dieses liebliche Gebirgsdorf vom Jaunpaß aus zu erreichen ist. Außer einem kleinen Kirchlein besitzt es auch ein Gasthaus. Ausflügler sind immer willkommen - auch weibliche.

Daß man in Hindelbank dem Frauenstimmrecht eher abgeneigt ist, war zu erwarten; die Frauen, die sich dort in großer Zahl und für längere, vom Richter festge-setzte Dauer aufhalten, eignen sich nicht besonders gut als politische Würdenträgerinnen. Ebenso war zu erwarten, daß die Gemeinde Fraubrunnen sich positiv entscheiden würde; nomen est omen, wie schon die alten Römer zu sagen pflegten. In Steffisburg dagegen war ich eher skeptisch, weil sich mit diesem Namen unweigerlich der Gedanke an einen Männerchor verbindet. Doch siehe da: 773 Ja gegen 685 Nein. Wahrscheinlich gibt es in Steffis-burg doch auch noch einen Ge-mischten Chor.

Zusammenfassend läßt sich sagen (so hören alle wissenschaftlichen Untersuchungen auf), daß alle historisch bedeutenden Ortschaften des Kantons, so da sind Bern, Burgdorf, Thun, Herzogenbuchsee, Langenthal, Laupen, Aarberg, Biel und Erlach, den Schritt in die Zukunft gewagt haben und im Verlaufe der nächsten paar Jahrhunderte auch die Landbevölkerung mitreißen werden, wie man das schon oft auf an-dern Gebieten erfahren hat (Radio,



bietet Skifahren am Schilthorn bis in den Sommer hinein. Self-Service Restaurants,
Allmendhubel Bell

- Dorf-Skilifte
   bis Ostern in Betrieb.

Garagen + Parkraum in Lauterbrunnen (Mürrenbahn) 14 km und Stechelberg (Schilthornbahn) 18 km von Interlaken.

Verkehrsbüro Mürren Tel. 036/34681

# AT AT AT AT AT

## Ein Berner namens Heini Reck

war eigentlich gelernter Beck und bis vor etwa sieben Jahren als Bäckermeister gut gefahren; dann aber fing das Frühaufstehen ihm auf die Nerven an zu gehen. Behauptend, daß dies schlauer sei, verkaufte er die Bäckerei und weihte seinen Lebenswandel dem Occasionen-Autohandel.

Der Handel mit gebrauchten Wagen hat aber wenig eingetragen; so hat er denn, von Not getrieben, sich in der Zeitung ausgeschrieben.

Vorgestern fand er eine Stelle: als Bäcker-Confiseur-Geselle.

# 所 所 所 所 所

Auto, Badewanne usw.). Sogar in Oberhünigen (Amt Konolfingen), dessen 5 Jasager von 54 Neinsagern erdrückt wurden, was, wenn ich mich nicht täusche, die krasseste Ablehnung im Kanton war, wird vielleicht eines Tages eine Gemeindepräsidentin amtieren. Man muß nur nichts überstürzen wollen.

Abschließend muß ich jetzt noch etwas nachholen, dessen Fehlen Ihnen möglicherweise aufgefallen ist: Die Ergebnisse aus dem Berner Jura. Machen wir es kurz: Sämtliche jurassischen Amtsbezirke haben die Vorlage angenommen! Was ist daraus zu folgern? Daß der Jura dem alten Kantonsteil seinen Willen aufgezwungen hat? Selbst wenn es so wäre - auf diese Weise lasse ich mich gerne von den Jurassiens beeinflussen. Ich glaube aber eher, dies sei ein Zeichen dafür, daß die Mehrheit in Delsberg, Saignelégier, Moutier und Porrentruy eben nicht anders eingestellt ist als die Mehr-Langenthal, und das hat mit Separatismus nicht das geringste zu tun. Ganz im Gegenteil.

# Gesetzwidrig

Ausgerechnet an jenem Sonntagabend, da das Bernervolk das Gesetz über das Salzregal mit 70 201 Ja gegen 50518 Nein angenommen hatte, passierte mir in der Küche ein anfänglich unbedeutend erscheinendes, nachträglich aber höchst peinliches Malheur. Ich stieß im Küchenschrank an die Packung mit Kochsalz, die dort auf einem schmalen Regal steht. Die Packung kippte um, und ein kleines Quantum Salz (rund fünf Gramm) fiel unter das Salzregal. Ich wischte das weiße Häufchen zusammen, warf es in den Schüttstein und spülte es mit Wasser in den Ablauf.

Erst nachher, als ich das Gesetz über das Salzregal noch einmal durchlas, wurde ich mir der Ungeheuerlichkeit dieser Tat bewußt und erstarrte zur Salzsäule. Ich hatte ein soeben angenommenes Gesetz verletzt. Denn in Artikel 4 dieses Gesetzes ist zu lesen:

Wer ohne Bewilligung der zuständigen Behörden ... unter das Regal fallendes Salz in den Kanton einführt ..., wird mit einer Buße von Fr. 2.- für jedes Kilo Salz bestraft.

Was aber hatte ich anderes getan als Salz, das unter das Regal gefallen war, in den Kanton eingeführt? Denn vom Schüttstein führt die Kanalisation geradewegs in die Aare, und die Aare gehört dem Kanton!

Zwar droht mir bei einer Kilogramm-Buße von zwei Franken angesichts der fünf Gramm nur eine Buße von einem Rappen – aber es geht hier ja nicht um Geld, son-dern um den staatsbürgerlichen Leumund. Darum bin ich recht froh, daß Artikel 6 lautet:

«Dieses Gesetz tritt nach seiner An-nahme durch das Volk auf den vom Regierungsrat zu bestimmenden Zeit-punkt in Kraft»

und im Zeitpunkt meines Vergehens hatte der Regierungsrat noch gar keine Zeit gehabt, einen Zeitpunkt zu bestimmen.

Uebrigens wäre es noch viel schlimmer gewesen, wenn mir das Salz auf den Rücken gefallen wäre. Im Salzregalgesetz steht nämlich auch: Im Rückfall kann mit der Buße Haft bis zu 30 Tagen verbunden werden.